



- per E-Mail an: Geschäftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

10. November 2020

Mein Aktenzeichen
4110E19-0055
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-482036
06131 16-4844

**Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am
4. November 2020**

TOP 11: „Hauptverhandlung in der Causa Held vor dem Landgericht Mainz“

**Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 17/7353 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung zu TOP 11 um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat die Staatsanwaltschaft Mainz - nach entsprechender Genehmigung der Strafverfolgung durch den Deutschen Bundestag - am 9. Juli 2019 Anklage zum Landgericht Mainz gegen den früheren Bürgermeister

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

der Stadt Oppenheim, zwei Verantwortliche eines Maklerunternehmens sowie den Geschäftsführer eines Abrissunternehmens erhoben.

Sie legt den Angeklagten zur Last, in wechselnder Beteiligung Vergehen der Untreue, des Betruges, der Bestechung und Bestechlichkeit bzw. der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sowie des Verstoßes gegen das Parteiengesetz begangen zu haben. Den beiden Verantwortlichen eines Maklerunternehmens sowie dem Geschäftsführer eines Abrissunternehmens wird nicht die Beteiligung an allen Fällen zur Last gelegt.

Weitergehende Angaben zu den konkreten Vorwürfen der Anklageschrift sind mir im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und die Tatsache, dass die Anklage noch nicht in öffentlicher Hauptverhandlung verlesen wurde, in öffentlicher Sitzung des Ausschusses leider nicht möglich.

Es gilt die Unschuldsvermutung. Zudem besteht die Gefahr, dass durch eine öffentliche Bekanntmachung der Anklageschrift zum jetzigen Zeitpunkt die Unbefangenheit der Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnte. Nähere Angaben zu den konkreten Vorwürfen kann ich aber gerne in vertraulicher Sitzung machen.

In öffentlicher Sitzung kann ich weiter berichten, dass das Landgericht Mainz mit Beschluss vom 1. Juli 2020 die Anklage zum weit überwiegenden Teil zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet hat.

Im Hinblick auf folgende Vorwürfe hat das Landgericht das Hauptverfahren jedoch nicht oder mit abweichender rechtlicher Bewertung eröffnet:

- *Nicht zugelassen wurde die Anklage, soweit dem früheren Bürgermeister der Stadt Oppenheim im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Randgrundstücks der Stadt Oppenheim an einen Dritten Untreue zur Last gelegt wurde.*



- *Ebenso hat das Landgericht die Eröffnung des Hauptverfahrens aus tatsächlichen Gründen hinsichtlich der Vorwürfe der Vorteilsnahme, Vorteilsgewährung und des Verstoßes gegen das Parteiengesetz im Zusammenhang mit den Abrissarbeiten an dem sogenannten Gradinger-Grundstück abgelehnt. Dieser Vorwurf betrifft den früheren Bürgermeister der Stadt Oppenheim und den Geschäftsführer eines Abrissunternehmens. Gegen Letzteren wird daher keine Hauptverhandlung stattfinden.*
- *Bezüglich der Anklagevorwürfe im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden der zwei mitangeklagten Verantwortlichen eines Maklerunternehmens hat das Landgericht Mainz eine abweichende rechtliche Bewertung vorgenommen. Die Kammer bewertet diesen Sachverhalt nicht als Verstoß gegen das Parteiengesetz, sondern als Untreue zum Nachteil der Bundes-SPD.*

Im Übrigen hat das Landgericht die Anklage wie beantragt zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft Mainz hatte zunächst gegen die teilweise Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens sofortige Beschwerde eingelegt. Sie hat diese am 13. August 2020 nach eingehender Prüfung des gesamten Ermittlungsergebnisses unter Berücksichtigung der Erkenntnisse im Zwischenverfahren mangels Erfolgsaussicht zurückgenommen.

Die Hauptverhandlung gegen die drei verbliebenen Angeklagten soll am 1. Dezember 2020 beginnen. Fortsetzungstermine sind bis Ende Februar 2021 bestimmt.“

Ergänzend kann ich mitteilen, dass das Landgericht Mainz ausweislich seiner Terminsankündigung vom 14. Oktober 2020 im Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis 25. Februar 2021 insgesamt zwölf Hauptverhandlungstermine bestimmt hat, und zwar jeweils vier Verhandlungstermine pro Monat.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin